



**Konzept
Brückenlösung für
unbegleitete minderjährige
Geflüchtete
Wohngruppe Waldblick**

©2026 Jugendsiedlung Heidehaus e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Der Träger	1
Leitbild	2
1. Angebot	3
2. Standort	4
3. Zielgruppe	4
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden	5
5. Aufnahmeverfahren	5
6. Allgemeine Zielsetzung	5
7. Pädagogische Angebote	6
7.1 Ausgestaltung der Unterbringung	6
7.2 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:	6
7.3 Krisenintervention	6
7.4 Sicherheit gebende Maßnahmen	7
7.5 Hauptverantwortliche Mitarbeitende	7
7.6 Alltagsgestaltung	7
7.7 Integration in die Gesellschaft	8
8 Partizipation und Beschwerdemanagement	8
9 Schulische und berufliche Maßnahmen	9
10 Sozialraumorientierte Maßnahmen	9
11 Netzwerke und Kooperationspartner	9
12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	9
12.1 Ergebnisqualität	9
12.2 Prozessqualität	10
12.3 Strukturqualität	10
13 Personalentwicklung	10
14 Datenschutz	11
15 Dokumentation	11
16 Dauer und Ende der Maßnahme	11

Der Träger

Der Träger der Jugendsiedlung Heidehaus ist der am 04.03.1953 gegründete gemeinnützige Verein Jugendsiedlung Heidehaus e.V., Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die Geschichte der Jugendsiedlung Heidehaus beginnt bereits 1947 mit der Gründung durch Hermann Höcker, der mit zuerst 20 eltern- und heimatlosen minderjährigen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten das „Alte Heidehaus“ bezog. Orientiert am Werk des ukrainischen Pädagogen A.S. Makarenko, erbauten die jungen Menschen in Eigenarbeit das Haupthaus, viele kleinere Einzelhäuser, Werkstätten und Freizeitanlagen, welche bis heute die Basis der Jugendsiedlung Heidehaus bilden.

Makarenkos sozialistisch geprägter pädagogischer Ansatz, dass die jungen Menschen durch Selbsthilfe ihren eigenen Lebensraum erschaffen und mitgestalten, spiegelt sich nach über 70 Jahren noch durch unsere Auszubildenden und Praktikant*innen in den Werkstätten, der Hauswirtschaft sowie in der Verwaltung wider.

Aus einer von Selbsthilfe und Arbeit bestimmten Jugenddorfanlage entwickelte sich bis heute unsere Einrichtung, die sich durch differenzierte Wohn-, Ausbildungs- und Verselbständigungsformen auszeichnet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre und deren Sorgeberechtigten, jungen Erwachsenen, sowie von jungen Müttern und Vätern in der WG Detmold.

Ergänzend zu unseren stationären und ambulanten Angeboten und als Verbindung zu jungen Menschen der Gemeinde Augustdorf befindet sich seit 2014 das Kinder- und Jugendzentrum „Hot Funkenflug“ als Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft der Jugendsiedlung Heidehaus.

Der historische Zeitraum von über 70 Jahren beinhaltet die ständige Weiterentwicklung unseres pädagogischen Leitbilds entlang der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesetzlichen Reformen und Paradigmenwechsel in der Pädagogik.

Dank fortlaufender Reformen und Anpassungen an die jeweils anerkannten pädagogischen Erkenntnisse befinden wir uns heute in einem lebensweltorientierten und partnerschaftlich- emanzipatorischen Prozess, in dem Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeitende gemeinsam an dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens arbeiten.

Ausdruck dieses Prozesses sind die Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur Partizipation, der Beschwerdemöglichkeit und des Gewaltschutzkonzeptes. Der bedeutsamere Ausdruck dieses Prozesses ist allerdings die Weiterentwicklung unserer Haltung, die Offenheit für individuelle Lebenswege der Menschen, die zu uns kommen, ihre Herkunft und ihre Ressourcen zu erkennen und wertzuschätzen und mit

ihnen gemeinsam in einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz ihren eigenverantwortlichen Weg ins Leben zu gestalten.

Leitbild

„Erziehen heißt Perspektiven eines Lebensweges eröffnen, an dem die Freuden des morgigen Tages stehen“

Oder:

“Ich fordere Dich, weil ich Dich achte.”

(A.S. Makarenko)

Im Jahr 1920 gründet A.S. Makarenko in der Ukraine eine Arbeitskolonie für junge Menschen, die das Recht verletzt haben, aus der Familie gerissen wurden oder sich in einer anderen ausweglosen Situation befanden.

Unter den damals widrigen Umständen prägt er im Umgang mit den jungen Menschen eine Pädagogik, die von sozialistischer Arbeit geprägt ist. Makarenko schaffte es mit seinem pädagogischen Ansatz in der Arbeitskolonie, eine junge und glückliche Gemeinschaft schaffender Menschen entstehen zu lassen.

Nach diesem Vorbild hat Hermann Höcker 1947 die Jugendsiedlung Heidehaus gegründet.

Das Ziel der Arbeit in der Jugendsiedlung Heidehaus ist es, die jungen Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Dazu arbeiten die jungen Menschen sowie die Mitarbeitenden und alle am Prozess Beteiligten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz miteinander.

Systemisch-lösungsorientiert miteinander zu arbeiten, bedeutet für uns die Ziele des Individuums in den Fokus zu Stellen. Zur Zielerreichung involvieren wir das gesamte Bezugssystem des jeweiligen Menschen. Mit allen gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um entstehende Probleme zu überwinden.

Unsere Leitgedanken orientieren sich dabei an dem Wort „BEWAHRT“. Auch wenn wir eine moderne Einrichtung der Jugendhilfe sind, bewahren wir uns unsere Ursprungsgeschichte und unsere Werte, da sie die Kultur des Vereins, der Einrichtung und der Mitarbeitenden nachhaltig geprägt haben. Bewahren bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern eine Würdigung der Vergangenheit. Wir bewahren uns aber auch den Pioniergeist unseres Gründers und somit auch die Offenheit für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

BEWAHRT steht bei uns für:

Beteiligung

Durch Mitbestimmung und partizipative Prozesse schaffen wir Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Wir schaffen dieses durch flache Hierarchien und durch unsere strukturierte Kommunikationskultur.

Entwicklung

Jede Entwicklung hat ihre Berechtigung.

Stetes Lernen und Anpassen an verändernde Bedingungen im Umgang miteinander sind unabdingbar.

Wertschätzung

Unabhängig von Verhaltensweisen schätzen wir uns als Personen wert.

Akzeptanz

Die Fähigkeit Situationen, Personen und Lebensumstände so anzunehmen, wie sie sind.

Haltung

Unsere Haltung ist allen Menschen gegenüber offen, respektvoll und geprägt durch unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte.

Ressourcen

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen. Diese zu entdecken und zu fördern ist unser Anliegen und schafft Resilienz.

Transparenz

Unser Handeln ist einseh- und nachvollziehbar.

In der Weiterentwicklung des Leitbildes wird sich auch kritisch mit dem Ursprung der Jugendsiedlung Heidehaus auseinandergesetzt. Wir bewahren den Ursprung und entwickeln uns weiter.

1. Angebot

Das Angebot der „Brückenlösung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ richtet sich an unbegleitete minderjährige männliche Geflüchtete ab 16 Jahren. Die Gruppe hält 8 Plätze im Rahmen einer vollstationären Heimerziehung vor. Die Unterbringung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des §27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34 SGB VIII und erfolgt im Anschluss an die Inobhutnahme gem. §42a SGB VIII.

Das stationäre Angebot richtet sich an junge Männer, welche aufgrund der vorherrschenden Situation in ihrem Heimatland (Krieg, Verfolgung, Armut) geflüchtet sind und ohne Eltern bzw. Personensorgeberechtigte in Deutschland leben. Die Jugendlichen bringen herausfordernde Bedarfe mit, da sie ggf. Traumatisierungen durch Krieg, Gefängnis, Folter, Gewalt, Misshandlung, Bedrohung oder Verlust von Angehörigen erfahren haben.

Aufgrund der unzureichenden stationären Kapazitäten in den Jugendhilfe-einrichtungen, ist es eine Herausforderung den Schutz der jungen Menschen

sicherzustellen. Um dies gelingend zu gestalten, bietet die von uns vorgehaltene „Brückenlösung“ eine realisierbare Möglichkeit, junge Menschen, vor der Obdachlosigkeit zu bewahren und dem Schutzauftrag bestmöglich gerecht zu werden.

2. Standort

Die Gruppe befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus. Neben der Wohngruppe „Brückenlösung“ befinden sich sechs weitere Wohngruppen auf dem Gelände. Außerdem finden sich hier unsere Angebote im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung. Neben den durch die Jugendsiedlung Heidehaus genutzten Gebäuden, leben auch Privatpersonen auf dem Gelände. Auf dem ca. 17 ha großen Gelände befinden sich zusätzlich viele Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. So sind unter anderem ein Sportplatz zum Fußball, Basketball und Tennis spielen und ein Beachvolleyballplatz vorhanden.

Die Gruppe „Brückenlösung“ ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Es gibt ausschließlich Einzelzimmer. Die Zimmer verfügen im Durchschnitt über eine Größe von etwa 14 qm. Fünf Zimmer haben ein eigenes Bad mit Zugang aus dem Zimmer. Diese verfügen über eine Dusche, Waschbecken und Toilette. Die drei weiteren jungen Menschen teilen sich zwei Bäder.

Es steht eine gemeinsame Wohnküche und ein weiterer Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden ist ein Büro eingerichtet.

Da es zum Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, steht ein interner Fahrdienst zur Verfügung, welcher an den Werktagen im stündlichen Rhythmus die jungen Menschen nach Augustdorf und zurückfährt. Außerdem steht der Wohngruppe ein Fahrzeug zur Absolvierung diverser Termine zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an 8 unbegleitete minderjährige Geflüchtete

- die männlichen Geschlechts sind.
- die ein Aufnahmealter von 16 Jahren erreicht haben.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe sind:

- wenn die Bereitschaft zur Maßnahme fehlt, bzw. sich der junge Mensch vehement der Unterbringung verwehrt
- wenn die Besonderheit der sexuellen Grenzverletzungen das Verhalten des jungen Menschen dominiert
- akute Suizidalität
- akute Psychose
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- geistige und/oder körperliche Behinderungen
- akute und gravierende Abhängigkeit von Suchtmitteln

- schweren Infektionskrankheiten, durch die andere gefährdet werden können

Die beschriebenen Ausschlusskriterien führen nach bereits vollzogener Aufnahme zur Beendigung der Maßnahme, sollten diese Kriterien festgestellt werden.

4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Gruppe stehen bei 4,5 VK als pädagogische Fach und Ergänzungskräfte mit einer Betreuung von 1:1,78 zur Verfügung. Sie stellen im Wechseldienst die Betreuung und Versorgung der jungen Männer in der Zeit zwischen 6.00 und 21.00 Uhr sicher. Bei Bedarfen in der Nacht, können sich die jungen Männer an eine Rufbereitschaft oder die Mitarbeitenden in der Wohngruppe Jugendhaus wenden.

Das Mitarbeitendenprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte. Außerdem werden ggf. Ergänzungskräfte und A+-Kräfte entsprechend des neuen Fachkräftetableaus beschäftigt.

Es finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt. Das Team wird unterstützend durch die pädagogische Leitung und den Referenten der Einrichtungsleitung begleitet und beraten.

Das Team wird regelmäßig mindestens alle sechs Wochen supervidiert und durchläuft themenbezogene Fortbildungen.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung stehen dem Team die Kolleginnen und Kollegen der Hauswirtschaft und Küche zur Seite.

5. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Rücksprache zwischen den diensthabenden Mitarbeitenden und dem anfragenden Jugendamt. Insofern Plätze frei sind, können die Aufnahmen über Tag erfolgen. Hierzu wird jederzeit ein vorbereitetes Zimmer vorgehalten. Zur Aufnahme teilt das anfragende Jugendamt alle, sofern bekannten notwendigen Daten und Hintergründe zu dem betreffenden jungen Menschen mit. Es erfolgt eine sofortige Aufnahme in unser Dokumentationssystem. Ein Fragebogen zur Erhebung aller notwendigen Daten liegt dem diensthabenden Mitarbeitenden vor. Zur Aufnahme wird der junge Mensch durch einen Mitarbeitenden des anfragenden Jugendamtes oder durch die zuständige Hintergrundrufbereitschaft persönlich begleitet.

Der Jugendliche kann sofort sein vorbereitetes Zimmer beziehen und erhält einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Aufnahme erfolgt ein kurzes Aufnahmegespräch, in welchem der junge Mensch seine Willkommensmappe erhält mit allen wichtigen Informationen und Regeln.

6. Allgemeine Zielsetzung

- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit

- Lösungsorientierter Grundgedanke bei der Planung einer weiteren Lebensperspektive
- Integration des jungen Menschen in einen strukturierten Gruppenalltag mit Freizeitangeboten
- Integration in die Gesellschaft
- Einschätzung von sinnvollen, an den Bedürfnissen des jungen Menschen orientierten Perspektiven für den Jugendlichen
- Päd. Einschätzung als schriftlicher Bericht zur Unterstützung der Hilfeplanung
 - Sozialverhalten (Bindungsverhalten, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Anforderungen, Interaktionsbeobachtungen, sprachliche Kompetenzen)
 - Lebenspraktische Fähigkeiten
 - Gesundheit: Bedarfsanalyse (Zahnarzt, Augenarzt, Gewicht, Hautarzt)

7. Pädagogische Angebote

7.1 Ausgestaltung der Unterbringung

Junge Menschen, die nach ihrer Fluchterfahrung untergebracht werden, befinden sich in aller Regel in einer psychischen Ausnahmesituation. Stabilität und Sicherheit sind die vorrangigen Ziele, die durch die Maßnahme erreicht werden sollen. Eine traumapädagogische und sensible Grundhaltung und der professionelle Umgang mit Deeskalation sind die Kernelemente der pädagogischen Arbeit. Die jungen Menschen werden in der verunsichernden Situation begleitet und vor allem in einem Struktur- und Halt gebenden Rahmen begleitet. Siehe hierzu die Punkte 7.3 bis 7.7

Nach der Aufnahme des jungen Menschen wird gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Vormund und dem jungen Menschen eine gemeinsame Vorgehensweise und Zielsetzung erarbeitet.

7.2 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:

- Sportliche Freizeitangebote (Basketball, Fußball, Volleyball, Fitness)
- Kochen und Backen
- Filmeabende und Spieleabende
- Outdoor Aktivitäten; Wandern, Spazieren, Ausflüge zu lippischen Sehenswürdigkeiten
- Gartenarbeit auf dem Gruppengelände
- Medienangebot: Fernseher, Playstation, Beamer
- Freizeitraum: Billiard, Kicker, Tischtennis

7.3 Krisenintervention

G. Sonneck definierte 1997 eine psychosoziale Krise als: „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmaß her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern.“

Eine Fluchtgeschichte kann und muss immer als eine Krise für junge Menschen verstanden werden. Darum sind die Mitarbeitenden der Wohngruppe in besonderem Maße im Umgang mit Krisen geschult. Sollte eine Krise sich nicht durch die pädagogischen Maßnahmen deeskalieren lassen, haben die Mitarbeitenden einen klaren Leitfaden zur Ergreifung weiterführender Maßnahmen, insbesondere zur Nutzung von Amtshilfe und zur ggf. notwendigen Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

7.4 Sicherheit gebende Maßnahmen

Regeln und Strukturen bieten einen Rahmen, der allen Menschen in verunsichernden Situationen Halt und Orientierung gibt. Insbesondere in dieser Gruppe, bei der die jungen Menschen sich in aller Regel in einer krisenhaften Situation befinden, ist ein äußerer und strukturgebender Rahmen unabdingbar.

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens innerhalb einer Gruppe sind vereinbarte und von allen akzeptierte Regeln und Strukturen. Mit Blick auf die jungen Menschen und ihre besondere Lebenssituation ist ein transparentes Regelwerk zwingend erforderlich. Dieses Regelwerk kann bei Bedarf situativ angepasst werden. Dauerhafte Veränderungen der Regeln werden im Team erörtert.

Wöchentliche Gesprächstermine bieten die Möglichkeit der Partizipation. Die jungen Menschen werden beteiligt und fühlen sich dadurch handlungsfähig.

Im Tages- und Wochenablauf finden sich immer wiederkehrende Ankerpunkte, die den jungen Menschen Orientierung bieten. Diese Tages- und Wochenstruktur wird den jungen Menschen bereits bei Einzug bekanntgegeben und erklärt. Hierzu gehören die regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten, Rituale zu Beginn der Ruhezeiten, wiederkehrende sportliche, bildende und kreative Angebote und anderes mehr.

Neben den strukturierenden und Orientierung gebenden Maßnahmen soll die Gruppe, bzw. das Haus an sich schon als Sicherheit gebender Rahmen wahrgenommen werden können. Hierzu ist die Gruppe nur nach dem Klingeln an der Haustür für externe Personen zugänglich. Ein Hausverbot für z.B. gefährdende Angehörige wird zur Not auch mit Unterstützung der Polizei durchgesetzt. Die Zimmer der jungen Menschen sind nur mit einem Schlüssel zu betreten. Es wird darauf Wert gelegt, dass die Zimmer wohnlich und gemütlich eingerichtet sind. Jeder junge Mensch wird herzlich empfangen und der Aspekt der Sicherheit gebenden Rahmens bereits bei der Aufnahme in den Fokus gestellt.

7.5 Hauptverantwortliche Mitarbeitende

Jedem jungen Menschen steht während der Unterbringung in unserer Gruppe ein hauptverantwortlicher Mitarbeitender zur Seite. Dieser kümmert sich um die administrative Versorgung des jungen Menschen, steht diesem aber auch bei Fragen zur Seite und hilft dem jungen Menschen sich in die Gruppenstrukturen einzufinden. Außerdem hält der hauptverantwortlich Mitarbeitende den Kontakt zum belegenden Jugendamt und organisiert die Absprachen zwischen den Systemen.

7.6 Alltagsgestaltung

Wie oben bereits beschrieben, bieten Alltagsstrukturen Sicherheit. Darum ist es uns besonders wichtig, dass neben den individuellen Terminen der Alltag geprägt von Angeboten ist, die diese verunsichernde Zeit mit sinnhafter Beschäftigung füllen. Hierzu gibt es sowohl verpflichtende als auch freiwillige Angebote, die im Wochen- und Tagesplan immer wiederkehren. Hierzu gehören unter anderem:

Verpflichtend:

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Zimmerputz (nur im pädagogischen Clearing)
- Washtag (nur im pädagogischen Clearing)

Freiwillig:

- Spiel- und Sportangebote
- Filmabende
- etc.

Der genaue Tagesablauf wird jeden Mittag beim Essen gemeinsam mit den jungen Menschen erläutert und besprochen.

7.7 Integration in die Gesellschaft

Vorrangigstes Ziel der Maßnahme ist die Integration der jungen Menschen in die deutsche Gesellschaft. In Anerkennung der Herkunft, des sozialen und kulturellen Backgrounds und der religiösen Ausrichtung der jungen Menschen begleiten wir sie in die Zivilgesellschaft. Hierzu ist der Spracherwerb ein Kernelement. Erst wenn die jungen Menschen in der Lage sind zu kommunizieren, können sie Teil der deutschen Gesellschaft werden. Die Unterstützung beim Spracherwerb ist Teil der täglichen Arbeit. Darüber hinaus werden die jungen Menschen in ihrem Asylverfahren und bei allen behördlichen Angelegenheiten begleitet. Die Integration in die Strukturen der deutschen Gesellschaft (Vereinsleben, Schulbesuch, Ausbildung und Beruf, etc.) steht gleichberechtigt neben der Unterstützung zur Wahrnehmung kultureller und religiöser Angebote. Nur in der Verbindung beider Punkte kann die Integration erfolgreich gelingen. Zur Umsetzung arbeitet ein interkulturelles Team mit den jungen Menschen und wird insbesondere durch den Aufbau einer Beziehung zu den jungen Menschen mit ihnen an ihren Zielen arbeiten und sei bei der Zielerreichung lösungsorientiert unterstützen.

8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Jugendsiedlung Heidehaus verfügt über ein aktives Beschwerdemanagement. Dieses wird insbesondere im Rahmen unseres Gewaltpräventionskonzeptes beschrieben, auf welches wir in diesem Zusammenhang verweisen möchten. Bereits bei Einzug wird jeder junge Mensch auf das Beschwerdemanagement hingewiesen und ein Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehändigt.

Partizipation, also Mitbestimmung und Mitgestaltung sind grundlegende Elemente in einer demokratisch geprägten Wertevorstellung. Damit wir diese den jungen Menschen vermitteln können, bieten wir ihnen in verschiedenen Gremien die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. So können sie jederzeit in

Vieraugengesprächen mit den Mitarbeitenden oder der Leitung ihre persönlichen Belange abstimmen. Belange, die für alle Gruppenmitglieder relevant sind, können im wöchentlichen Gruppengespräch besprochen und bearbeitet werden. Hier werden z.B. auch immer wieder die bestehenden Gruppenregeln reflektiert. Darüber hinaus können sich die jungen Menschen im Heimrat beteiligen. Pro Gruppe wird eine Gruppensprecher*in und eine Stellvertreter*in gewählt. Der Heimrat tagt einmal im Monat und wird durch den Referenten der Einrichtungsleitung unterstützt und begleitet. Bei Bedarf und auf Einladung nimmt die Einrichtungsleitung an der Heimratssitzung teil. In diesen Sitzungen können alle Gruppenübergreifenden Themen besprochen und bearbeitet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen laut § 8 SGB VIII werden in der Jugendsiedlung Heidehaus umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

9 Schulische und berufliche Maßnahmen

Für die jungen Menschen sollte ein möglichst routinierter Tagesablauf erhalten oder hergestellt werden. Insofern dieses möglich ist, sollten die jungen Menschen weiterhin ihre reguläre Schule besuchen können. Vorrangig sind hier die Optionen der internationalen Klassen an den nahegelegenen Berufskollegs zu nennen. Direkt ab Aufnahme wird eine Integration an der entsprechenden Schule initiiert, damit die reguläre Alltagsstruktur aufrechterhalten oder hergestellt wird.

10 Sozialraumorientierte Maßnahmen

Sofern dieses möglich und gewünscht ist, werden Maßnahmen, die für den jungen Menschen förderlich sind und die Ressourcen des jungen Menschen stärken installiert. Hierzu kann der Besuch von Vereinen oder die Wahrnehmung von Hobbys genauso gehören, wie die kontinuierliche Anbindung an therapeutische oder medizinische Settings.

11 Netzwerke und Kooperationspartner

Für die Brückenlösung ist ein enges Kooperationsnetz vor allem mit den ortsansässigen Allgemein- und Fachmediziner*innen wichtig. Nur in Absprache mit diesen können die bei Bedarf notwendigen Untersuchungen schnell eingeleitet werden. Darüber hinaus braucht es eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen.

12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept und alle dieses Konzept betreffenden Prozesse regelmäßig (jährlich) evaluiert. An diesem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Einrichtungsleitung, die Teamleitung, Vertreter des Teams und bei Bedarf der Heimrat, der Betriebsrat und Vertreter des örtlich zuständigen Jugendamtes, sowie des Landesjugendamtes teil.

Mindestens im Abstand von zwei Jahren wird im Rahmen des Qualitätsdialog mit den Jugendämtern des Kreises Lippe und der Vertreterin/des Vertreters der Aufsichtsbehörde im Landesjugendamt des LWL die Qualität evaluiert und gemeinsam

über Entwicklungsprozesse nachgedacht. Hierzu wird im Vorfeld des Qualitätsdialog durch die Einrichtungsleitung der Jugendsiedlung Heidehaus ein Qualitätsbericht als Gesprächsgrundlage an alle Teilnehmenden versendet.

12.1 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität dieses Angebotes wird im Rahmen der Abschlussberichte dokumentiert. Hierbei wird die Problemstellung bei Aufnahme und der damit verbundene Auftrag den Ergebnissen bei Entlassung gegenübergestellt. Die zur Anwendung gekommenen Maßnahmen werden beschrieben und ihre Wirksamkeit bewertet. Ein positives Ergebnis ist wohl dann zu unterstellen, wenn im Rahmen der Unterbringung die notwendige Sicherheit hergestellt wurde und der junge Mensch im Rahmen der strukturellen Angebote einen gelingenden Alltag enzwickeln konnte.

12.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität lässt sich anhand der oben beschriebenen Prozesse und deren Umsetzbarkeit messen. Alle Prozesse von der Aufnahme bis zur Entlassung sind beschrieben und werden durch alle Mitarbeitenden konsequent umgesetzt. Hierbei ist für uns die Transparenz gegenüber allen Beteiligten besonders wichtig. Alle Prozesse werden von der Aufnahme an offen kommuniziert und begründet. Sollte die Praxis zeigen, dass Prozesse optimiert werden können, werden diese im Rahmen des Qualitätsmanagements und unter Beteiligung der Mitarbeitenden angepasst. Die fehlerfreundliche Kultur in der Jugendsiedlung Heidehaus sorgt für einen offenen Umgang mit entstandenen Fehlern. Unser Anspruch ist es, Fehler sofort als einen Impuls zur Verbesserung der Prozesse wahrzunehmen.

12.3 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt sich durch die oben beschriebenen Strukturmerkmale. Der Einsatz von den beschriebenen personellen und sachlichen Ressourcen lässt überhaupt erst eine qualitativ hochwertige Arbeit zu. Immer wieder werden im Rahmen der Überprüfung von Ergebnis- und Prozessqualität auch geprüft, ob die vorhandenen Strukturen den Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und den damit verbundenen Entgeltverhandlungen entsprechen. Spätestens im Zusammenspiel zwischen Qualitätsdialog und Entgeltverhandlung wird die Strukturqualität insbesondere geprüft und bei Bedarf angepasst.

13 Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt der unter Punkt 4 beschriebenen Erfordernissen.

Personal ist die wichtigste Ressource zur Erbringung unseres Auftrags. In diesem Verständnis wird in der Jugendsiedlung Heidehaus dafür Sorge getragen, dass Mitarbeitende sich stetig weiterentwickeln können und ihnen die notwendigen Prozesse zur Begleitung der jungen Menschen jederzeit transparent zugänglich und bekannt sind. Die aktuellen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit wird innerhalb der Kommunikationsstruktur reflektiert und ggf. in die pädagogische Arbeit integriert. Um Über- oder Unterforderung entgegenzuwirken, gibt es jährliche Ziel- und Perspektivgespräche. Die professionelle Begleitung der Mitarbeitenden beginnt mit der Einarbeitung entsprechend unseres Einarbeitungsstandards und wird bis zum Reflexionsgespräch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortgesetzt. Eine offene

Fehlerkultur zeichnet unser Handeln aus und sorgt für eine Klarheit bei den Erwartungen an die Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Pflichtschulungen (z.B. Erste-Hilfe, Hygiene, Brandschutz, PART-Deeskalation, etc.) auf den aktuellen Stand der Entwicklungen gebracht. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden zum Teil in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- psychische Erkrankungen des Kindesalters
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogik
- Sexualpädagogik
- uvm.

geschult.

Mindestens sechs Mal im Jahr erfahren die Mitarbeitenden innerhalb ihres Teams Coaching oder Supervision. Einzelsupervision oder Coaching ist nach Antrag und bei Bedarf möglich.

14 Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die jungen Menschen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen informiert.

15 Dokumentation

Die einzelfallbezogene Dokumentation dient der sachlichen Darlegung des pädagogischen Verlaufs der Maßnahme. Alle relevanten Maßnahmen und Ereignisse werden dokumentensicher verschriftlicht und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert. Durch die Dokumentation wird sichergestellt, dass die Leitung der Einrichtung über alle Prozesse im geeigneten Rahmen informiert wird. Außerdem fließt die Dokumentation in die Reflexion aller Prozesse ein und ist die Grundlage allen Berichtswesens. Zur digitalen Dokumentation nutzt die Jugendsiedlung Heidehaus den „Jugendhelfemanager“ der Firma More JU. Die jungen Menschen werden weitestgehend in die Dokumentation ihrer Belange mit einbezogen.

16 Dauer und Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet mit Beendigung der Unterbringung. Bei Ende der Maßnahme wird der junge Mensch durch das zuständige Jugendamt, oder mit Zustimmung des Jugendamtes durch seinen Vormund abgeholt. Bei Volljährigkeit, kann sich der junge Mensch auch eigenständig auf seinen Weg begeben.

Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch die Jugendsiedlung Heidehaus ist nach Rücksprache mit dem betreffenden Jugendamt bei Eintreten der oben beschriebenen Ausschlusskriterien möglich.